

Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

Lufingerstrasse 32 8185 Winkel Tel. 044 872 40 80 Fax 044 872 40 89

E-Mail: sekretariat@hps-bezirk-buelach.ch Web: www.hps-bezirk-buelach.ch

Merkblatt über die Benützung von Schulräumen

1. Schulräume, Aula und Turnhalle dienen in erster Linie dem Schulbetrieb. Zur Erfüllung kultureller, sportlicher und öffentlicher Aufgaben wird die Schulanlage ausserhalb der Schulzeit auch Vereinen und Gruppierungen zur Verfügung gestellt. Ortsansässige werden vorrangig berücksichtigt. Die Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung.
2. Die Bewilligung zur Benützung der Räume wird vom Geschäftsführer erteilt. Die Gesuche sind an ihn zu richten.
3. Jede Bewilligung wird auf Zusehen hin erteilt und ist nur für die aufgeführte Zeit gültig. Reglementswidriges Verhalten kann zum Entzug der Bewilligung führen.
4. Die Räume stehen den Benutzerinnen/Benutzern, mit Ausnahme der Schulferien, von Montag bis Freitag, spätestens bis 22 Uhr, zur Verfügung. Vor einem gesetzlichen Feiertag ist die gesamte Schulanlage ab 16 Uhr geschlossen. Anlässe an Wochenenden bedürfen einer speziellen Bewilligung.
5. Für die Benützung wird eine Gebühr gemäss Gebührenreglement erhoben. Der Hauswart ist für zusätzliche Inanspruchnahme bei speziellen Anlässen gemäss Gebührenreglement durch den Verein oder Veranstalter zusätzlich direkt zu entschädigen.
6. Alle Benutzerinnen/Benutzern sind verpflichtet, Reinlichkeit und Ordnung zu halten. Für fahrlässige Beschädigung von Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar sowie Verlust von Gerätschaften ist der Veranstalter haftbar.
7. Die benützten Geräte sind fachgerecht zu behandeln und nach dem Gebrauch an die ihnen zugewiesenen Standorte zu versorgen. Die Leiterin oder der Leiter verlassen als letzte den Raum, nachdem sie sich über die korrekte Ordnung vergewissert haben. Eventuelle Schäden oder Mängel sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.
8. Wird für eine Veranstaltung Eintritt verlangt oder eine Festwirtschaft geführt, bedarf es einer zusätzlichen Bewilligung des Arbeitsausschuss, welcher auch die Gebühren festlegt, die zusätzlich zu entrichten sind.
9. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen der Heilpädagogischen Schule Bezirk Bülach untersagt. Ausnahmen bei speziellen Anlässen können vom Arbeitsausschuss bewilligt werden.

Der Arbeitsausschuss hat dieses Merkblatt an seiner Sitzung vom 18. Januar 1996 genehmigt. Es trat sofort in Kraft.